






**Dr. Ernst Dieter Rossmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de

[www.ernst-dieter-rossmann.de](http://www.ernst-dieter-rossmann.de)

# ***Pressemitteilung***

27.11.03

## **Handwerksordnung braucht neues Fundament**

Die ausdauernde Hängepartie um die neue Handwerksordnung sollte jetzt endlich zu einem guten Ergebnis geführt werden. Diese Forderung stellt der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete und Sprecher der SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein Dr. Ernst Dieter Rossmann, der mit großer Zustimmung und Erleichterung die im Bundestag erfolgte Verabschiedung der großen Handwerksreform aufgenommen hat. Rossmann: „Damit wird der Weg dafür frei, dass bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss jetzt endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden. Kunden, Handwerksgesellen und Meisterbetriebe haben ein Recht darauf, dass die notwendigen Reformen für das Handwerk der Zukunft jetzt schnell gemeinsam eingeleitet werden, damit sich das Handwerk für den beginnenden Aufschwung richtig einstellen kann.“

Wesentliche Veränderungen, die von der Regierungsmehrheit im Bundestag beschlossen worden sind, betreffen die Begrenzung der Meisterprüfung als Vor

aussetzung für den Berufszugang nur noch in solchen Gewerben, bei deren Ausübung Gefahr für die Gesundheit oder das Leben Dritter entstehen kann. Alle übrigen Gewerbe, die bisher zum Vollhandwerk zählten, sollen als handwerksähnliche Gewerbe geführt werden. Dies bedeutet, dass sie von den Gewerbetreibenden auch ohne obligatorischen Meistertitel ausgeübt werden können. Für Existenzgründer entfällt die Hürde der Meisterleistung als Voraussetzung für den Berufszugang, was sich nach Meinung der Koalition positiv auf das Gründungsgeschehen auswirken würde. Grundsätzlich soll aber die Möglichkeit bestehen und gefördert werden, dass die Meisterprüfung auf freiwilliger Basis als Qualitätssiegel abgelegt wird. Rossmann: „Gegenwärtig erleben wir einen Zuwachs an Interesse am Meister-BAföG, wie wir es noch nie gehabt haben. Die Förderzahlen haben sich um mehr als 50% gesteigert.“

Aufgehoben werden soll darüber hinaus das Inhaberprinzip. Das bedeutet, dass Eigentümer handwerkliche Betriebe gründen und Unternehmen führen können, ohne dass sie selbst die handwerkliche Befähigung haben müssen. Für besonders wichtig hält der Abgeordnete auch die Möglichkeit, dass Gesellen der Handwerke mit Meisterpflicht sich in Zukunft nach zehnjähriger Berufserfahrung selbständig machen können, wenn sie von diesen zehn Jahren fünf Jahre in herausgehobener, verantwortungsvoller oder leitender Stellung gearbeitet haben.

Im Rahmen dieser Eckpunkte, wie sie von der Koalition jetzt beschlossen worden sind, sieht der Bundestagsabgeordnete gute Chancen für tragfähige Kompromisse. Auch der Landtag in Schleswig-Holstein hatte hierzu

einstimmig Kompromissmöglichkeiten aufgezeigt. So hält der Abgeordnete eine kritische Überprüfung der bisher ins Auge gefassten Liste von 29 gefahreneigenen Berufen durchaus für möglich. Rossmann: „Sachverstand aus dem Handwerk hat uns hier Hinweise gegeben, die jetzt im Vermittlungsverfahren aufgenommen werden sollten.“

Auch in der Abgrenzung der so genannten einfachen Tätigkeiten, die innerhalb von drei Monaten erlernbar sind, sieht der Abgeordnete noch Möglichkeiten zum Kompromiss. Rossmann: „Nicht möglich ist allerdings, dass das Handwerk im zusammenwachsenden Europa so bleibt, wie es unter anderen Bedingungen entstanden ist. Im Interesse des Handwerks und vor allen Dingen der Gesellen und der Kunden ist eine Reform nötig.“